

## ZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes
WA	Allgemeines Wohngebiet
0.3	Grundflächenzahl (höchstzulässige)
0.4)	Geschoßflächenzahl (höchstzulässige)
11 _	Zahl der Vollgeschoße - Höchstgrenze
1 + D	Zahl der Vollgeschoße - Höchstgrenze (wobei das 2. Vollgeschoß im Dachraum liegen muß)
D	Dachneigung
SD/WD	Satteldach/Walmdach
ÉD	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
-	Hauptfirstrichtung
	Baugrenze
	Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
-•-•-	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
150   R8	Maßzahl
	Bordsteinradius

a)	Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 2. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
b)	Der Gemeinderat von Graben hat durch Beschluß des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
c)	Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.
	Graben, den
	1. Bürgermeister, Herr Winkler

MEITINGE

855/4

## 2. Änderung gemäß § 13 BauGB \_\_\_.Fertigung von 8 BEBAUUNGSPLAN L8

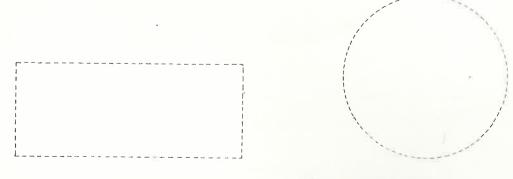
Baugebiet:

» Südlich der Lechfelder Straße

GEMEINDE GRABEN
GT. Lagerlechfeld

M 1:1000
0 5 10 15 20 30 40 50 100m

STADTBERGEN, 3. FEB. 1989



ALOIS STROHMAYR ARCHITEKT BDA AM GRABEN 15,8901 MARKT STADTBERGEN